

DIE ÖSTERREICHISCHE GLEICHSTELLUNGSPOLITIK IM HISTORISCHEN BLICK UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

VERA GLASSNER, AK WIEN
STUDIENTAG AG FRAUEN & ARMUT, 25. MAI 2023

"ERSTE" FRAUENBEWEGUNG (ENDE 19. JHD./ANF. 20. JHD.)

Ziele:

- **gleichberechtigter Zugang** und **Teilnahme** von Frauen und Männern am öffentlichen, sozialen und kulturellen Leben.
- Allgemeines Wahlrecht
- Recht, arbeiten zu gehen und eigenes Geld zu verdienen
- Recht auf schulische und universitäre Bildung
- Schutz vor Partnergewalt
- 1918 wurde allgemeines gleiches Wahlrecht für alle Frauen und Männer in Ö eingeführt





"ZWEITE" FRAUENBEWEGUNG (1960ER/70ER JAHRE)

Ziele:

- Beseitigung vielfältiger weiter bestehender Ungleichheiten und Benachteiligungen von Frauen in sozialem, ökonomischem und kulturellem Bereich, z.B.
- Gleicher Lohn für gleiche/gleichwertige Arbeit
- Zugang zu allen Berufen
- Recht auf Erwerbstätigkeit (ohne Zustimmung des Ehemannes)
- Straffreistellung Schwangerschaftsabbruch (§144 StGB)
- Anteilige politische Repräsentation (NR-Abgeordnete etc.)
- Zugang zu Führungspositionen in Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung, Politik, Kultur...
- Uvm



WICHTIGE FRAUENRECHTE IN ÖSTERREICH – ARBEIT & SOZIALE SICHERHEIT

- <u>1955</u>: Allgemeines Sozialversicherungsgesetz verbessert Leistungen der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung → wachsender Anteil erwerbstätiger Frauen, die davon profitieren
- 1957: Mutterschutzgesetz verbietet Beschäftigung von Frauen sechs Wochen vor und nach der Geburt eines Kindes,
 6 Monate unbezahlter Karenzurlaub
- <u>1959</u>: **General-Kollektivvertrag** zur Einführung der **45-Stunden-Woche** und Zurückdrängen der **Frauen-Lohngruppen in Branchen-Kollektivverträgen**
- 1960: Familienleistungen (FLAG und Kinderbeihilfen-Gesetz): Mütter- und Säuglingsbeihilfe, Kinderbeihilfe
- 1961: Änderung Mutterschutz-Gesetz: Verlängerung Karenzurlaub auf 1 Jahr und Karenzgeld (berufstätige Mütter)
- <u>1962</u>: Haushaltsgehilfen- und Haushaltsangestelltengesetz bringt Verbesserungen, z.B. Höchstarbeitszeit und Strafen bei Nichteinhaltung, Verlängerung Wochenendfreizeit
- 1964: Verlängerung Mindesturlaub auf 3 Wochen durch General-Kollektivvertrag



WICHTIGE FRAUENRECHTE IN ÖSTERREICH - FAMILIENRECHT & STRAFRECHT

- 1975: Ehemann kann seiner Frau nicht mehr verbieten, zu arbeiten
- 1975: Frau muss bei Eheschließung nicht mehr Namen des Mannes annehmen
- 1975: Schwangerschaftsabbruch bis zum 3. Monat wird entkriminalisiert ("Fristenlösung")
- 1989: Unverheiratete Mütter werden verheirateten gleichgestellt
- 1989: Verurteilung bei Vergewaltigung nicht mehr abhängig von Verhalten des Opfers; Vergewaltigung in der Ehe wird strafbar



WICHTIGE FRAUENRECHTE IN ÖSTERREICH – GLEICHSTELLUNG

- 1979: Gleichbehandlungsgesetz untersagt
- jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes bei der Festsetzung des Entgeltes
- Schaffung Gleichbehandlungskommission
- 1989: Elternkarenzurlaub und Elternkarenzgeld für Väter
- 1990: Anspruch auf Teilzeitarbeit für beide Elternteile
- 1990-1992: Novellen Gleichbehandlungsgesetz, zB klagbare Ansprüche auf Ausgleich bei Diskriminierung bei Einstellung, Beförderung, Entlohnung und Arbeitsbedingungen, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz; Gleichbehandlungsanwaltschaft
- <u>1999</u>: Die partnerschaftliche **Teilung der Versorgungsarbeit** wird in das Ehegesetz integriert.
- 2011: Novelle GIBG).: Einkommensberichte, verpflichtend für Unternehmen mit > 150
 Arbeitnehmer:innen → Probleme: keine Aufgliederung nach Eink.-Bestandteilen,
 Durchschnittswerte, mangelnde Transparenz...





EU LOHNTRANSPARENZ RICHTLINIE

ZIELE:

- Alle AN:innen unabhängig von der Unternehmensgröße Recht auf Information zu Löhnen, über die sie AG:innen jährlich informieren müssen!
- Folgemaßnahmen in Unternahmen (+100 Beschäftigte), wenn Lohngefälle > 5 %
- Muss bis 2026 umgesetzt werden!

UMSETZUNGSZIELE für Ö:

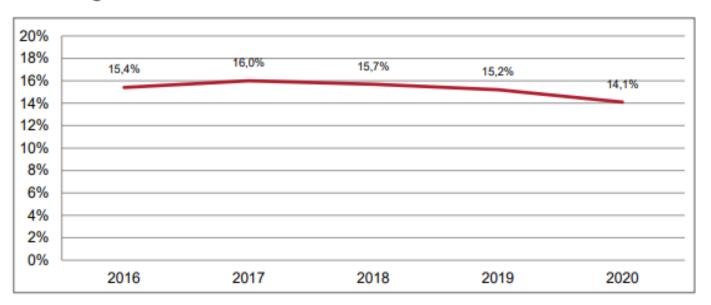
- Def. was "gleiche"/"gleichwertige" Arbeit ist
- Informationspflicht f
 ür alle AN:innen in allen Unternehmen!
- Auch Interessenvertretungen und Gleichbehandlungsstellen sollen diese Informationen erhalten, um AN:innen zu vertreten.
- Sanktionen (Geldstrafen)
- Beweislastumkehr nachschärfen: betroffene Person muss glaubhaft machen, dass (mittelbare/unmittelbare) Diskriminierung zu vermuten ist, Zweifel werden klagender Person zugute gehalten, v.a. wenn Lohnsystem intransparent ist!





FORTSCHRITT ADÉ?: ENTWICKLUNG VÄTERBETEILIGUNG ÜBER DIE ZEIT

Abbildung 10: Anteil Männer in Kinderauszeit nach Kohorte



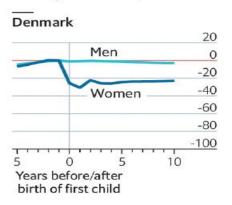
Quelle: L&R Database 'WIMON 2016 bis 2020', 2022

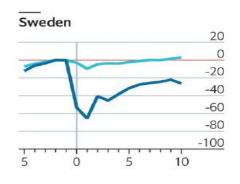


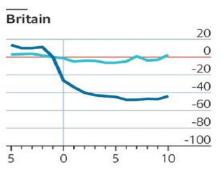
"WAGE PENALTY" FOR MOTHERS

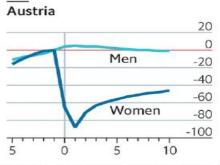
Labour costs

Earnings relative to pre-child earnings, 2015 or latest %

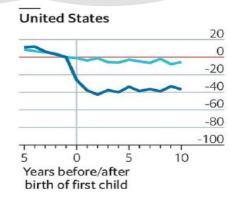


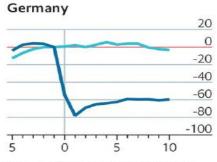






Mütter in Ö verdienen 10 Jahre nach der Geb. ihres 1. Kindes um 51 % weniger als davor (vgl. DK: 21 %)

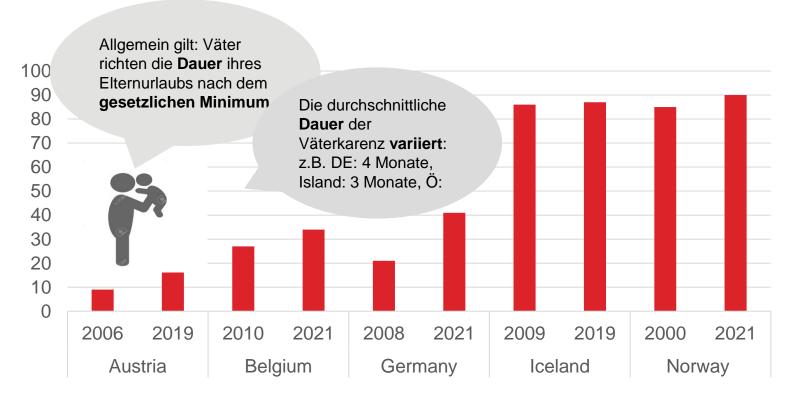




Source: "Child Penalties Across Countries: Evidence and Explanations", 2019, by H. Kleven, C. Landais, J. Posch, A. Steinhauer and J. Zweimüller The Economist



ANTEIL VÄTER IN ELTERNURLAUB (AUSGEWÄHLTE LÄNDER) (LEAVENETWORK 2023)



FRAGEN GRUPPENDISKUSSION

- Was sind aus Ihrer/Eurer Sicht die wichtigsten frauenpolitischen Meilensteine aus Gleichstellungssicht?
- Welche Maßnahmen stehen mit der ungleichen Vermögensverteilung im Zusammenhang?
- Wo bestehen Lücken und strukturelle Hürden? Was bleibt zu tun?
- Wie können Verbesserungen hinsichtlich Einkommens- und Vermögensungleichheit zwischen Frauen und Männern erreicht werden?
- Wie kann politischer Druck aufgebaut werden, um die politisch Verantwortlichen zum Handeln zu bringen?
- ..





DIE KRAFT VON MEHR ALS DREI MILLIONEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN